

Elektrizitätswerk Unterbäch  
 c/o Gemeindeverwaltung Unterbäch  
 CH-3944 Unterbäch  
 Tel. +41 27 934 19 28  
 Fax +41 27 934 35 28

**Niederspannung (NS) Licht Pauschal  
 NS-Kunden ohne Zähler**

gültig ab 1. Oktober 2011

**1. Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V) für Objekte die keine Zähler-Messstelle haben. Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerks Unterbäch.

**2. Preise**

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus:

**2.1 dem Preis für die Netznutzung, bestehend aus**

- 2.1.1 der Grundgebühr für 1 Lampe bis maximal 4 Lampen
- 2.1.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie
- 2.1.3 den Abgaben:
  - Systemdienstleistungen
  - KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung)
  - Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische
- 2.1.4 dem Rabatt auf die Preise gemäss 2.1.1 und 2.1.2

**2.2 der Energie, bestehend aus**

- 2.2.1 dem Arbeitspreis für Wirkenergie

**2.3 der Mehrwertsteuer**

**2.1 Preis für die Netznutzung**

Netto: Preise exkl. MwSt.	Brutto: Preise inkl. MwSt.
------------------------------	-------------------------------

**2.1.1 Grundgebühr für 1 Lampe bis maximal 4 Lampen**

Bezug in Niederspannung (400 V)	Netto (CHF/Jahr)	Brutto (CHF/Jahr)
Grundpreis pro Lampe	47.00	50.76
Grundpreis zusätzliche Lampe	10.00	10.80

**2.1.2 Arbeitspreis für Wirkenergie**

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter (Einheitstarif)	7.20	7.78
Arbeitspreis Sommer (Einheitstarif)	3.65	3.94

**2.1.3 Abgaben**

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Systemdienstleistungen (Einheitstarif)	0.77 <sup>3)</sup>	0.83 <sup>3)</sup>
KEV (Einheitstarif)	0.35	0.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

<sup>3)</sup> Auf den 1.1.2012 wird swissgrid den Tarif auf 0.46 Rp./kWh exkl. MWSt., bzw. 0.50 Rp./kWh inkl. MWSt., senken.

**2.1.4 Rabatt**

Auf die unter 2.1.1 und 2.1.2 angegebenen Preise wird ein Rabatt von 27% gewährt.

**2.2 Energie**

**2.2.1 Arbeitspreis für Wirkenergie**

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter (Einheitstarif)	8.65	9.34
Arbeitspreis Sommer (Einheitstarif)	6.15	6.64

### **2.3 Mehrwertsteuer**

Die Mehrwertsteuer beträgt 8.0%.

### **3. Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer**

Die Abgaben nach 2.1.3, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.

### **4. Anwendungszeiten**

Winter: 1. Oktober – 31. März  
Sommer: 1. April – 30. September

### **4. Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 1. Oktober 2011 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Elektrizitätswerk Unterbäch  
 c/o Gemeindeverwaltung Unterbäch  
 CH-3944 Unterbäch  
 Tel. +41 27 934 19 28  
 Fax +41 27 934 35 28

**Niederspannung (NS) bis 15 A  
 NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung**

gültig ab 1. Oktober 2011

**1. Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerks Unterbäch.

**2. Preise**

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus:

**2.1 dem Preis für die Netznutzung, bestehend aus**

- 2.1.1 der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung
- 2.1.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie
- 2.1.3 den Abgaben:
  - Systemdienstleistungen
  - KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung)
  - Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische
- 2.1.4 dem Rabatt auf die Preise gemäss 2.1.1 und 2.1.2

**2.2 der Energie, bestehend aus**

- 2.2.1 der Grundgebühr
- 2.2.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie

**2.3 der Mehrwertsteuer**

**2.1 Preis für die Netznutzung**

<b>Netto:</b> Preise exkl. MwSt.	<b>Brutto:</b> Preise inkl. MwSt.
-------------------------------------	--------------------------------------

**2.1.1 Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung**

Bezug in Niederspannung (400 V)	Netto (CHF/Jahr)	Brutto (CHF/Jahr)
Einfachtarifzähler	13.00	14.04

**2.1.2 Arbeitspreis für Wirkenergie**

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter (Einheitstarif)	7.20	7.78
Arbeitspreis Sommer (Einheitstarif)	3.65	3.94

**2.1.3 Abgaben**

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Systemdienstleistungen (Einheitstarif)	0.77 <sup>1)</sup>	0.83 <sup>1)</sup>
KEV (Einheitstarif)	0.35	0.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

<sup>1)</sup> Auf den 1.1.2012 wird swissgrid den Tarif auf 0.46 Rp./kWh exkl. MWSt., bzw. 0.50 Rp./kWh inkl. MWSt., senken.

**2.1.4 Rabatt**

Auf die unter 2.1.1 und 2.1.2 angegebenen Preise wird ein Rabatt von 27% gewährt.

**2.2 Energie**

**2.2.1 Grundgebühr**

Bezug in Niederspannung (400 V)	Netto (CHF/Jahr)	Brutto (CHF/Jahr)
Einfachtarifzähler	40.00	43.20

## 2.2.2 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter (Einheitstarif)	8.65	9.34
Arbeitspreis Sommer (Einheitstarif)	6.15	6.64

## 2.3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 8.0%.

## 3. Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben nach 2.1.3, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.

## 4. Anwendungszeiten

Winter: 1. Oktober – 31. März  
Sommer: 1. April – 30. September

## 5. Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren.

## 6. Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 1. Oktober 2011 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Elektrizitätswerk Unterbäch  
 c/o Gemeindeverwaltung Unterbäch  
 CH-3944 Unterbäch  
 Tel. +41 27 934 19 28  
 Fax +41 27 934 35 28

**Niederspannung (NS) bis 40 A  
 NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung**

gültig ab 1. Oktober 2011

**1. Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerks Unterbäch.

**2. Preise**

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus:

**2.1 dem Preis für die Netznutzung, bestehend aus**

- 2.1.1 der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung
- 2.1.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie
- 2.1.3 den Abgaben:
  - Systemdienstleistungen
  - KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung)
  - Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische
- 2.1.4 dem Rabatt auf die Preise gemäss 2.1.1 und 2.1.2

**2.2 der Energie, bestehend aus**

- 2.2.1 der Grundgebühr
- 2.2.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie

**2.3 der Mehrwertsteuer**

**2.1 Preis für die Netznutzung**

<b>Netto:</b> Preise exkl. MwSt.	<b>Brutto:</b> Preise inkl. MwSt.
-------------------------------------	--------------------------------------

**2.1.1 Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung**

Bezug in Niederspannung (400 V)	Netto (CHF/Jahr)	Brutto (CHF/Jahr)
Einfachtarifzähler	78.00	84.24

**2.1.2 Arbeitspreis für Wirkenergie**

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter (Einheitstarif)	6.70	7.24
Arbeitspreis Sommer (Einheitstarif)	3.95	4.27

**2.1.3 Abgaben**

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Systemdienstleistungen (Einheitstarif)	0.77 <sup>3)</sup>	0.83 <sup>3)</sup>
KEV (Einheitstarif)	0.35	0.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

<sup>3)</sup> Auf den 1.1.2012 wird swissgrid den Tarif auf 0.46 Rp./kWh exkl. MWSt., bzw. 0.50 Rp./kWh inkl. MWSt., senken.

**2.1.4 Rabatt**

Auf die unter 2.1.1 und 2.1.2 angegebenen Preise wird ein Rabatt von 27% gewährt.

**2.2 Energie**

**2.2.1 Grundgebühr**

Bezug in Niederspannung (400 V)	Netto (CHF/Jahr)	Brutto (CHF/Jahr)
Einfachtarifzähler	45.60	49.25

### 2.2.2 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter (Einheitstarif)	6.75	7.29
Arbeitspreis Sommer (Einheitstarif)	5.25	5.67

### 2.3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 8.0%.

### 3. Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben nach 2.1.3, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.

### 4. Anwendungszeiten

**Winter:** 1. Oktober – 31. März  
**Sommer:** 1. April – 30. September

### 5. Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren.

### 6. Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 1. Oktober 2011 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Elektrizitätswerk Unterbäch  
 c/o Gemeindeverwaltung Unterbäch  
 CH-3944 Unterbäch  
 Tel. +41 27 934 19 28  
 Fax +41 27 934 35 28

**Niederspannung (NS) bis 40 A**  
**NS-Kunden mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung**

gültig ab 1. Oktober 2011

**1. Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerk Unterbäch.

**2. Preise**

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus:

**2.1 dem Preis für die Netznutzung, bestehend aus**

- 2.1.1 der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung
- 2.1.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie
- 2.1.3 den Abgaben:
  - Systemdienstleistungen
  - KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung)
  - Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische
- 2.1.4 dem Rabatt auf die Preise gemäss 2.1.1 und 2.1.2

**2.2 der Energie, bestehend aus**

- 2.2.1 der Grundgebühr
- 2.2.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie

**2.3 der Mehrwertsteuer**

**2.1 Preis für die Netznutzung**

<b>Netto:</b> Preise exkl. MwSt.	<b>Brutto:</b> Preise inkl. MwSt.
-------------------------------------	--------------------------------------

**2.1.1 Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung**

Bezug in Niederspannung (400 V)	Netto (CHF/Jahr)	Brutto (CHF/Jahr)
Doppeltarifzähler	78.00	84.24

**2.1.2 Arbeitspreis für Wirkenergie**

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter HT	6.75	7.29
Arbeitspreis Winter NT	5.85	6.32
Arbeitspreis Sommer HT	5.05	5.45
Arbeitspreis Sommer NT	3.45	3.73

**2.1.3 Abgaben**

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Systemdienstleistungen (Einheitstarif)	0.77 <sup>1)</sup>	0.83 <sup>1)</sup>
KEV (Einheitstarif)	0.35	0.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

<sup>1)</sup> Auf den 1.1.2012 wird swissgrid den Tarif auf 0.46 Rp./kWh exkl. MWSt., bzw. 0.50 Rp./kWh inkl. MWSt., senken.

**2.1.4 Rabatt**

Auf die unter 2.1.1 und 2.1.2 angegebenen Preise wird ein Rabatt von 27% gewährt.

**2.2 Energie**

**2.2.1 Grundgebühr**

Bezug in Niederspannung (400 V)	Netto (CHF/Jahr)	Brutto (CHF/Jahr)
Doppeltarifzähler	45.60	49.25

## 2.2.2 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter HT	8.35	9.02
Arbeitspreis Winter NT	4.65	5.02
Arbeitspreis Sommer HT	6.50	7.02
Arbeitspreis Sommer NT	3.55	3.83

## 2.3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 8.0%.

## 3. Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben nach 2.1.3, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.

## 4. Anwendungszeiten

**Hochtarif:** Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr  
**Niedertarif:** übrige Zeit

**Winter:** 1. Oktober – 31. März  
**Sommer:** 1. April – 30. September

Eine Verschiebung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

## 5. Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren.

## 6. Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 1. Oktober 2011 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Elektrizitätswerk Unterbäch**  
 c/o Gemeindeverwaltung Unterbäch  
 CH-3944 Unterbäch  
 Tel. +41 27 934 19 28  
 Fax +41 27 934 35 28

---

**Niederspannung (NS) über 40 A  
 NS-Kunden mit Leistungsabrechnung**

gültig ab 1. Oktober 2011

---

**1. Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerks Unterbäch.

**2. Preise**

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus:

**2.1 dem Preis für die Netznutzung, bestehend aus**

- 2.1.1 der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung
- 2.1.2 dem Leistungspreis
- 2.1.3 dem Arbeitspreis für Wirkenergie
- 2.1.4 dem Preis für Blindenergie
- 2.1.5 den Abgaben:
  - Systemdienstleistungen
  - KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung)
  - Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische
- 2.1.6 dem Rabatt auf die Preise gemäss 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3

**2.2 der Energie, bestehend aus**

- 2.2.1 dem Arbeitspreis für Wirkenergie

**2.3 der Mehrwertsteuer**

**2.1 Preis für die Netznutzung**

Netto:	Brutto:
Preise exkl. MwSt.	Preise inkl. MwSt.

**2.1.1 Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung**

Messung in Niederspannung (400 V)	Netto (CHF/Jahr)	Brutto (CHF/Jahr)
Leistungszähler	300.00	324.00
Lastprofilzähler <sup>2)</sup>	1'400.00	1'512.00

<sup>2)</sup>Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet.

**2.1.2 Leistungspreis**

	Netto (CHF/kW/Q.-max.)	Brutto (CHF/kW/Q.-max.)
Einheitstarif	23.00	24.84

**2.1.3 Arbeitspreis für Wirkenergie**

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter HT	5.45	5.89
Arbeitspreis Winter NT	3.05	3.29
Arbeitspreis Sommer HT	3.75	4.05
Arbeitspreis Sommer NT	2.15	2.32

**2.1.4 Blindenergie**

	Netto (Rp./kVarh)	Brutto (Rp./kVarh)
Einheitstarif	4.00	4.32

**2.1.5 Abgaben**

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Systemdienstleistungen (Einheitstarif)	0.77 <sup>2)</sup>	0.83 <sup>2)</sup>
KEV (Einheitstarif)	0.35	0.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

<sup>2)</sup> Auf den 1.1.2012 wird swissgrid den Tarif auf 0.46 Rp./kWh exkl. MWSt., bzw. 0.50 Rp./kWh inkl. MWSt., senken.

## 2.1.6 Rabatt

Auf die unter 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3 angegebenen Preise wird ein Rabatt von 27% gewährt.

## 2.2 Energie

### 2.2.1 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter HT	7.10	7.67
Arbeitspreis Winter NT	4.00	4.32
Arbeitspreis Sommer HT	5.55	5.99
Arbeitspreis Sommer NT	3.05	3.29

## 2.3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 8.0%.

## 3. Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben nach 2.1.5, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.

## 4. Anwendungszeiten

**Hochtarif:** Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr  
**Niedertarif:** übrige Zeit

**Winter:** 1. Oktober – 31. März  
**Sommer:** 1. April – 30. September

Eine Verschiebung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

## 5. Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kVarh in Rechnung gestellt.

## 6. Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 1. Oktober 2011 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Elektrizitätswerk Unterbäch**  
 c/o Gemeindeverwaltung Unterbäch  
 CH-3944 Unterbäch  
 Tel. +41 27 934 19 28  
 Fax +41 27 934 35 28

## Tarif für Kleingewerbe im NS-Netz mit Einfachtarifzähler

gültig ab 1. Oktober 2011

### 1. Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V) für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe bis zu einem Gesamtenergiebezug von 20'000 kWh pro Messstelle und pro Jahr. Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerks Unterbäch.

### 2. Preise

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus:

#### 2.1 dem Preis für die Netznutzung, bestehend aus

- 2.1.1 der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung
- 2.1.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie
- 2.1.3 den Abgaben:
  - Systemdienstleistungen
  - KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung)
  - Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische
- 2.1.4 dem Rabatt auf die Preise gemäss 2.1.1 und 2.1.2

#### 2.2 der Energie, bestehend aus

- 2.2.1 der Grundgebühr
- 2.2.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie

#### 2.3 der Mehrwertsteuer

### 2.1 Preis für die Netznutzung

<b>Netto:</b> Preise exkl. MwSt.	<b>Brutto:</b> Preise inkl. MwSt.
-------------------------------------	--------------------------------------

#### 2.1.1 Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung

Bezug in Niederspannung (400V)	Netto (CHF/Jahr)	Brutto (CHF/Jahr)
Einfachtarifzähler	198.00	213.84

#### 2.1.2 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter (Einheitstarif)	7.30	7.88
Arbeitspreis Sommer (Einheitstarif)	5.05	5.45

#### 2.1.3 Abgaben

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Systemdienstleistungen (Einheitstarif)	0.77 <sup>3)</sup>	0.83 <sup>3)</sup>
KEV (Einheitstarif)	0.35	0.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

<sup>3)</sup> Auf den 1.1.2012 wird swissgrid den Tarif auf 0.46 Rp./kWh exkl. MWSt., bzw. 0.50 Rp./kWh inkl. MWSt., senken.

#### 2.1.4 Rabatt

Auf die unter 2.1.1 und 2.1.2 angegebenen Preise wird ein Rabatt von 27% gewährt.

### 2.2 Energie

#### 2.2.1 Grundgebühr

Bezug in Niederspannung (400V)	Netto (CHF/Jahr)	Brutto (CHF/Jahr)
Einfachtarifzähler	48.00	51.84

## 2.2.2 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter (Einheitstarif)	7.35	7.94
Arbeitspreis Sommer (Einheitstarif)	5.80	6.26

## 2.3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 8.0%.

## 3. Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben nach 2.1.3, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.

## 4. Anwendungszeiten

**Winter:** 1. Oktober – 31. März  
**Sommer:** 1. April – 30. September

## 5. Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kWh in Rechnung gestellt.

## 6. Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 1. Oktober 2011 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Elektrizitätswerk Unterbäch**  
 c/o Gemeindeverwaltung Unterbäch  
 CH-3944 Unterbäch  
 Tel. +41 27 934 19 28  
 Fax +41 27 934 35 28

## Tarif für Kleingewerbe im NS-Netz mit Doppeltarifzähler

gültig ab 1. Oktober 2011

### 1. Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V) für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe bis zu einem Gesamtenergiebezug von 20'000 kWh pro Messstelle und pro Jahr. Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerks Unterbäch.

### 2. Preise

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus:

#### 2.1 dem Preis für die Netznutzung, bestehend aus

- 2.1.1 der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung
- 2.1.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie
- 2.1.3 den Abgaben:
  - Systemdienstleistungen
  - KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung)
  - Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische
- 2.1.4 dem Rabatt auf die Preise gemäss 2.1.1 und 2.1.2

#### 2.2 der Energie, bestehend aus

- 2.2.1 der Grundgebühr
- 2.2.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie

#### 2.3 der Mehrwertsteuer

### 2.1 Preis für die Netznutzung

<b>Netto:</b> Preise exkl. MwSt.	<b>Brutto:</b> Preise inkl. MwSt.
-------------------------------------	--------------------------------------

#### 2.1.1 Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung

Bezug in Niederspannung (400V)	Netto (CHF/Jahr)	Brutto (CHF/Jahr)
Doppeltarifzähler	198.00	213.84

#### 2.1.2 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter HT	8.95	9.67
Arbeitspreis Winter NT	5.30	5.72
Arbeitspreis Sommer HT	4.75	5.13
Arbeitspreis Sommer NT	2.10	2.27

#### 2.1.3 Abgaben

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Systemdienstleistungen (Einheitstarif)	0.77 <sup>3)</sup>	0.83 <sup>3)</sup>
KEV (Einheitstarif)	0.35	0.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

<sup>3)</sup> Auf den 1.1.2012 wird swissgrid den Tarif auf 0.46 Rp./kWh exkl. MWSt., bzw. 0.50 Rp./kWh inkl. MWSt., senken.

#### 2.1.4 Rabatt

Auf die unter 2.1.1 und 2.1.2 angegebenen Preise wird ein Rabatt von 27% gewährt.

### 2.2 Energie

#### 2.2.1 Grundgebühr

Bezug in Niederspannung (400V)	Netto (CHF/Jahr)	Brutto (CHF/Jahr)
Doppeltarifzähler	48.00	51.84

## 2.2.2 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter HT	8.35	9.02
Arbeitspreis Winter NT	4.65	5.02
Arbeitspreis Sommer HT	6.50	7.02
Arbeitspreis Sommer NT	3.60	3.89

## 2.3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 8.0%.

## 3. Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben nach 2.1.3, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.

## 4. Anwendungszeiten

**Hochtarif:** Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr  
**Niedertarif:** übrige Zeit

**Winter:** 1. Oktober – 31. März  
**Sommer:** 1. April – 30. September

Eine Verschiebung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

## 5. Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren.

## 6. Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 1. Oktober 2011 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Elektrizitätswerk Unterbäch  
 c/o Gemeindeverwaltung Unterbäch  
 CH-3944 Unterbäch  
 Tel. +41 27 934 19 28  
 Fax +41 27 934 35 28

---

## Tarif für Strassenbeleuchtung

gültig ab 1. Oktober 2011

---

### 1. Voraussetzungen

Die Energieabgabe für die Strassenbeleuchtung nach diesem Preisblatt erfolgt in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerks Unterbäch.

### 2. Preise

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus:

#### 2.1 dem Preis für die Netznutzung, bestehend aus

##### 2.1.1 dem Arbeitspreis für Wirkenergie

##### 2.1.2 den Abgaben:

- Systemdienstleistungen
- KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung)
- Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische

#### 2.2 der Energie, bestehend aus

##### 2.2.1 dem Arbeitspreis für Wirkenergie

#### 2.3 der Mehrwertsteuer

### 2.1 Preis für die Netznutzung

Netto: Preise exkl. MwSt.	Brutto: Preise inkl. MwSt.
------------------------------	-------------------------------

#### 2.1.1 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter (Einheitstarif)	4.05	4.37
Arbeitspreis Sommer (Einheitstarif)	2.50	2.70

#### 2.1.2 Abgaben

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Systemdienstleistungen (Einheitstarif)	0.77 <sup>3)</sup>	0.83 <sup>3)</sup>
KEV (Einheitstarif)	0.35	0.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

<sup>3)</sup> Auf den 1.1.2012 wird swissgrid den Tarif auf 0.46 Rp./kWh exkl. MWSt., bzw. 0.50 Rp./kWh inkl. MWSt., senken.

### 2.2 Energie

#### 2.2.1 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis Winter (Einheitstarif)	6.15	6.64
Arbeitspreis Sommer (Einheitstarif)	3.95	4.27

#### 2.3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 8.0%.

### 3. Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben nach 2.1.2, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.

### 4. Anwendungszeiten

Winter: 1. Oktober – 31. März  
 Sommer: 1. April – 30. September

## **5. Leistungsfaktor**

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0,89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren.

## **6. Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 1. Oktober 2011 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Elektrizitätswerk Unterbäch  
 c/o Gemeindeverwaltung Unterbäch  
 CH-3944 Unterbäch  
 Tel. +41 27 934 19 28  
 Fax +41 27 934 35 28

## Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz

gültig ab 1. Oktober 2011

### 1. Voraussetzungen

Die Energieabgabe für die temporären Anschlüsse nach diesem Preisblatt erfolgt in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerks Unterbäch.

### 2. Preise

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus:

#### 2.1 dem Preis für die Netznutzung, bestehend aus

- 2.1.1 den Kosten für Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses
- 2.1.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie
- 2.1.3 den Abgaben:
  - Systemdienstleistungen
  - KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung)
  - Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische

#### 2.2 der Energie, bestehend aus

- 2.2.1 dem Arbeitspreis für Wirkenergie

#### 2.3 der Mehrwertsteuer

### 2.1 Preis für die Netznutzung

Netto: Preise exkl. MwSt.	Brutto: Preise inkl. MwSt.
------------------------------	-------------------------------

#### 2.1.1 Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses

Die Kosten für Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet.

Für Haushaltungen können die Kosten pauschal abgerechnet werden.

#### 2.1.2 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis (Einheitstarif)	13.10	14.15

#### 2.1.3 Abgaben

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Systemdienstleistungen (Einheitstarif)	0.77 <sup>1)</sup>	0.83 <sup>1)</sup>
KEV (Einheitstarif)	0.35	0.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

<sup>1)</sup> Auf den 1.1.2012 wird swissgrid den Tarif auf 0.46 Rp./kWh exkl. MWSt., bzw. 0.50 Rp./kWh inkl. MWSt., senken.

### 2.2 Energie

#### 2.2.1 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis (Einheitstarif)	11.75	12.69

#### 2.3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 8.0%.

### **3. Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer**

Die Abgaben nach 2.1.3, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.

### **4. Leistungsfaktor**

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Bei temporären Anschlüssen > 40 A wird dieser Blindleistungsüberbezug mit einem Preis von 4.00 Rp/kVarh verrechnet.

### **5. Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 1. Oktober 2011 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.